



## Förderaufruf

### **„Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Regionalen Versorgungszentrums (RVZ)“**

#### **Ziel der Förderung**

Das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) fördert die Durchführung von Machbarkeitsstudien zur Errichtung eines RVZ. Der Förderaufruf richtet sich an Kommunen, die sich mit der Errichtung eines RVZ zur Stärkung des ländlichen Raums auseinandersetzen.

Ziel der Förderung von Machbarkeitsstudien ist es, Potenziale für RVZ-Vorhaben zur Stärkung der gesundheitlichen Versorgung und Daseinsvorsorge sowie des sozialen Zusammenhalts in ländlichen Räumen auszuloten und damit die Errichtung weiterer RVZ anzustoßen.

#### **Was sind Regionale Versorgungszentren**

Die Sicherstellung sozialer und medizinischer Versorgungsangebote sowie die Schaffung von Orten der Begegnung und Gemeinsamkeit sind wichtige Zukunftsthemen für die ländlichen Regionen in Niedersachsen. Im Rahmen des Modellprojekts Regionale Versorgungszentren (RVZ) fördert das Land Niedersachsen seit 2020 die Errichtung von RVZ in kommunaler Trägerschaft.

In den RVZ werden neben einem kommunalen Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ), mit hausärztlichem Schwerpunkt, Angebote der Daseinsvorsorge an gut erreichbaren Orten gebündelt. Die Verknüpfung zwischen medizinischen Angeboten und weiteren Angeboten der Daseinsvorsorge sind essentiell bei der Errichtung eines RVZ.

RVZ zielen zum einen darauf ab, durch die Besetzung freier Hausärztinnen- und Hausarzt-Sitze dem Mangel an Ärztinnen und Ärzten entgegenzuwirken und letztlich die primärärztliche Versorgung sicherzustellen. Zum anderen können die Kommunen entsprechend den individuellen Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger festlegen, welche weiteren Angebote und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge hier eingebunden werden sollen. Die Bedarfe können in Angebote zur Tagespflege und Beratungsangebote, Hebammendienste, Präventionskurse, Ergo-, Logo- oder Physiotherapie münden. Auch weitere soziale Angebote wie haushaltsnahe Dienstleistungen, die Einbindung eines Cafés als Treffpunkt zum Austausch oder die Bereitstellung von Multifunktionsräumen für Vereine und Initiativen der örtlichen Gemeinschaft sind möglich und wurden umgesetzt. Durch die angestrebte zentrale oder gut erreichbare Lage, z. B. durch eine gesicherte ÖPNV-Anbindung, bieten die RVZ zudem einen Beitrag zur Belebung der Ortszentren und können die Nachnutzung leerfallender Immobilien fördern. Insgesamt steigert die Sicherstellung von Versorgungsangeboten die Attraktivität der ländlichen Räume für alle Generationen.

Mehr zur Errichtung und Ausgestaltung von RVZ sowie der Effekte der bereits realisierten Modellvorhaben ist den folgenden Dokumenten zu entnehmen:

- Leitfaden zur Errichtung eines RVZ (<https://www.mb.niedersachsen.de/startseite/regionale-landesentwicklung-und-eu-forderung/regionale-landesentwicklung/regionale-versorgungszentren-in-niedersachsen/alles-unter-einem-dach-regionale-versorgungszentren-in-den-landlichen-raumen-194968.html>)
- Evaluierungsstudie 2024 (<https://www.mb.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/evaluation-sieht-regionale-versorgungszentren-als-erfolgsgeschichte-232948.html>)



## Inhalte und Anforderung an die Machbarkeitsstudien

Die zu erarbeitende Machbarkeitsstudie muss den Zielen zur Errichtung eines RVZ fachlich gerecht werden. Daher sind die **Bedarfe und Beiträge** eines RVZ darzulegen für:

- die Sicherstellung und Verbesserung der regionalen Daseinsvorsorge,
- die Sicherstellung und Verbesserung der hausärztlichen Versorgung,
- die Bündelung bedarfsgerechter Angebote der Daseinsvorsorge,
- die Einbindung sozialer Angebote insbesondere für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und Begegnungsmöglichkeiten zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts,
- die Stärkung ländlicher Räume bzw. Gebieten mit besonderen Herausforderungen.

Dem Ziel der Stärkung des sozialen Zusammenhalts ist dabei ein besonderes Gewicht beizumessen. Hierbei geht es um die Integration entsprechender Beratungs- und Begegnungsangebote sowie der Einbindung von lokalen Akteuren in die RVZ Strukturen.

In Abhängigkeit von der Bedarfslage ist daher bei der Prüfung der Machbarkeit und Konzeption der Ausgestaltung eines RVZ neben der Bündelung von medizinischen Angeboten und Angeboten der Daseinsvorsorge **ein Fokus** zu legen auf die:

- a) Integration von Maßnahmen im Rahmen der Teilhabe,
- b) Etablierung von „Dritten Orten“ sowie deren gesellschaftliche Einbindung oder
- c) Stärkung von Begegnung, Gemeinschaft, Ehrenamt.

Die Machbarkeitsstudie muss **Aussagen und Analysen** zu den folgenden Punkten enthalten:

- Analyse der hausärztlichen Versorgung inkl. Altersstruktur der Ärzte.
- Akzeptanzanalyse für ein kommunales hausärztliches MVZ in der Ärzteschaft vor Ort.
- Beschreibung der Bedarfe, Zielgruppe(n) bzw. des möglichen zukünftigen Nutzerkreises des RVZ.
- Überlegungen zum möglichen Standort und zur Errichtung eines RVZ: Hierzu gehören Stärke-Schwäche-Analysen eines Standorts bzw. möglicher Standortalternativen inklusive der Erreichbarkeit und ggf. erforderlicher Mobilitätslösungen.
- Darstellung der geplanten Bündelung von Angeboten der gesundheitlichen Versorgung, der Daseinsvorsorge sowie der Angebote bzw. Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts.
- Identifizierung möglicher Akteure, die im RVZ mitwirken werden.
- Mögliches räumliches Nutzungskonzept innerhalb des RVZ.
- Bezug des RVZ-Vorhabens zu anderen lokalen bzw. regionalen Strategien (Dorfentwicklung, LEADER, Zukunftsregion etc.).
- Wirtschaftlichkeitsberechnung für MVZ und RVZ.
- Indikativer Zeitplan zur Errichtung eines RVZ.
- Indikative Finanzplanung (Kostenarten, benötigte Fördergegenstände) zur Errichtung eines RVZ.

Die Machbarkeitsstudie kann sich auf ein RVZ-Vorhaben in einer Gemeinde fokussieren bzw. mögliche RVZ-Vorhaben in mehreren Gemeinden eines Landkreises vergleichen und eine Standortentscheidung vorbereiten.



## Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Kommunen nach §§ 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) also Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise.

## Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung ist, dass im jeweiligen hausärztlichen Planungsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung (KVN) **mindestens ein freier und besetzbarer Hausarztsitz** vorhanden ist, der Bereich also nicht für weitere Zulassungen gesperrt ist.

## Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung gewährt. Die Förderung beträgt max. 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Höhe der Zuwendung pro Förderung max. 45.000,00 EUR.

Mittelabrufe können nach Bewilligung und Bestandskraft des Bewilligungsbescheides bei der Bewilligungsbehörde angefordert werden. Nach Auszahlung sind die Mittel nach spätestens zwei Monaten für die Zweckbestimmung zu verwenden. Die Ausgaben sind nachzuweisen (vgl. ANBest-Gk Nr. 1.2).

## Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die der Kommune gegenüber Dritten für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines RVZ entstehen. Zu den Kosten können gehören:

- Gutachterleistungen,
- Prozessbegleitung und -moderation,
- Organisation und Durchführung von Beteiligungsaktivitäten unterschiedlicher Formate.

Nicht zuwendungsfähig sind investive Maßnahmen, Bewirtungs- sowie Personalkosten für feste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen.

Die Umsatzsteuer ist zuwendungsfähig, sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

## Antragsverfahren

Ein Förderantrag erfolgt anhand des **beigefügten Antragsformulars**. Eine Antragsstellung ist ab sofort möglich. Alle erforderlichen Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt bis zum **15.04.2025** bei der Geschäftsstelle RVZ per E-Mail oder postalisch eingegangen sein (Adresse siehe unten).

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Geschäftsstelle (MB) aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

In die Förderentscheidung und eine ggf. notwendige Priorisierung werden die Anzahl freier Hausarztsitze im Planungsbereich, die Prognose der KVN für den Versorgungsgrad mit Hausärzten 2035, die Strukturschwäche (unterdurchschnittliche Steuereinnahmekraft) und die periphere Lage (Entfernung von einem Mittel- oder Oberzentrum) einbezogen. Zudem wird langfristig das Ziel verfolgt, eine regional möglichst ausgewogene Implementierung von RVZ zu erreichen.



## Zuwendungszeitraum

Der Zuwendungszeitraum endet mit dem **31.12.2025**. Die Machbarkeitsstudien zur Errichtung eines RVZ müssen nach Antragsbewilligung bis zum 31.12.2025 im MB (postalisch oder per Mail) vorliegen.

## Informationstermine in den Ämtern für Regionale Landesentwicklung

Es werden vier Informationstermine zu dem Förderaufruf in den Ämtern für Regionale Landesentwicklung stattfinden. Interessierte Kommunen sind herzlich eingeladen an der Informationsveranstaltung teilzunehmen. Weitere Informationen bzgl. einer Einladung inkl. Ablauf können bei den Ansprechpartner:innen der Ämter erfragt werden:

- 19.03.2025 – Amt für Regionale Landesentwicklung Lüneburg  
(Kontakt: Harald Ottmar, [Harald.Ottmar@arl-ig.niedersachsen.de](mailto:Harald.Ottmar@arl-ig.niedersachsen.de) und Stefani Thomas, [stefani.thomas@arl-ig.niedersachsen.de](mailto:stefani.thomas@arl-ig.niedersachsen.de))
- 20.03.2025 – Amt für Regionale Landesentwicklung Braunschweig  
(Kontakt: Astrid Paus, [Astrid.Paus@arl-bs.niedersachsen.de](mailto:Astrid.Paus@arl-bs.niedersachsen.de))
- 24.03.2025 – Amt für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems  
(Kontakt: Judith Decker, [Judith.Decker@arl-we.niedersachsen.de](mailto:Judith.Decker@arl-we.niedersachsen.de))
- 25.03.2025 – Amt für Regionale Landesentwicklung Leine-Weser  
(Kontakt: Anja Krutwa, [Anja.Krutwa@arl-lw.niedersachsen.de](mailto:Anja.Krutwa@arl-lw.niedersachsen.de))

## Wie kann es nach der Förderung der Machbarkeitsstudie weitergehen?

Eine Förderung zur Errichtung eines RVZ ist von den zur Verfügung stehenden Landesmitteln abhängig. Ein Anspruch auf Förderung zur Errichtung eines RVZ besteht nach erfolgreichem Abschluss einer Machbarkeitsstudie nicht.

Das Vorliegen der zuvor geförderten Machbarkeitsstudie ist für die Förderung zur Errichtung eines RVZ Ausgangsvoraussetzung.

Bei Interesse einer Förderung zur Errichtung eines RVZ ist Kontakt mit dem MB (der Geschäftsstelle) aufzunehmen. Eine Beratung wird unter Berücksichtigung der zu Verfügung stehenden Landesmittel und der indikativen Zeit- und Finanzplanung der potenziellen Antragskommune erfolgen.

## Kontaktdaten

### Adresse

Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung  
Referat 103  
Geschäftsstelle Versorgungszentren  
Osterstraße 40  
30159 Hannover

### Ansprechpartner

Volker Sidortschuk  
Tel.: 0511 120-9726  
E-Mail: [versorgungszentren@mb.niedersachsen.de](mailto:versorgungszentren@mb.niedersachsen.de)